

## MERKBLATT

### Cyber-Mobbing

Für Schulleitungen, Lehrpersonen und Schuldienste

#### **Was ist Cyber-Mobbing?**

Unter Cyber-Mobbing (Cyber-Bullying oder Cyber-Stalking) versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Ausgrenzen, Blossstellen oder Belästigen anderer mit Hilfe digitaler Kommunikationsmittel. Wie beim Mobbing gilt auch beim Cyber-Mobbing: Die Angriffe finden wiederholt und über längere Zeit statt. Die Opfer sind nicht in der Lage, sich zur Wehr zu setzen und fühlen sich ausgeliefert.

Cyber-Mobbing unterscheidet sich in folgenden Punkten von Mobbing: Es erfolgt nicht direkt, sondern virtuell. Cyber-Mobbende, sogenannte Bullies, agieren vermeintlich anonym und die Betroffenheit der Opfer wird von den Tätern/Täterinnen nicht unmittelbar wahrgenommen. Die Inhalte verbreiten sich schnell, unkontrolliert und rund um die Uhr. Das Publikum ist unüberschaubar gross. Die Opfer selbst erfahren oft erst viel später davon.

Cyber-Mobbing betrifft Schulen unmittelbar: Mit einem Klick werden Lernende, Lehrpersonen, Fachpersonen und Schulleitungen dem allgemeinen Spott oder der Lächerlichkeit ausgesetzt.

#### **Formen von Cyber-Mobbing**

- **Schikane:** Wiederholtes Senden von beleidigenden und verletzenden Nachrichten über digitale Kommunikationsmittel.
- **Verleumdung/Gerüchte verbreiten:** Verbreiten von Gerüchten über digitale Kommunikationsmittel an einen grossen Personenkreis.
- **Blossstellen:** Informationen/Fotos, die ursprünglich im Vertrauen einer bestimmten Person zugänglich gemacht wurden, werden an weitere Personen gesandt um das jeweilige Ziel der Attacke zu kompromittieren. Peinliche Situationen – zum Teil bewusst provoziert – werden gefilmt und über digitale Kommunikationsmittel verbreitet (zum Beispiel Sexting).
- **Ausschluss/Ignorieren:** Bewusster Ausschluss von sozialen Aktivitäten, Gruppen, Chats, etc.
- **Fake-Postings:** Gefälschte Fotos und Informationen werden ins Internet gestellt. Unter dem Namen der Opfer wird ein Fake-Profil erstellt und es werden bösartige Kommentare, Beleidigungen oder falsche Kontaktinserate etc. geschrieben.
- **Hate Speech:** Unter Hate Speech werden gruppenbezogene Hassäusserungen verstanden. Diese Äusserungen haben zum Ziel, einzelne Personen oder Personengruppen herabzumindern. Oftmals richtet sich Hate Speech gegen Personen, weil diese einer bestimmten Gruppe angehören: Abwertungen aufgrund der Haarfarbe, der Religion, einer (vermeintlicher) Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung etc.
- **Gefälschte Identität:** Täter/innen gaukeln dem Opfer eine falsche Identität vor, bauen eine vertrauensvolle Beziehung auf, um diese dann gezielt zu missbrauchen.

**Was online ist, bleibt online**

Bilder, Kommentare und Profile im Web können nur in den wenigsten Fällen wirklich gelöscht werden. Es kann sein, dass Uploads – vor dem Löschen – von anderen Usern in einer eigenen Datei gespeichert, verändert oder auch unverändert neu aufs Web geladen werden. Darüber hinaus werden vergangene Versionen von Webseiten in einem Zwischenspeicher (Cache) temporär abgelegt. Darauf hat der Nutzer/die Nutzerin keinen Einfluss. So ist es möglich, auf gelöschte Inhalte erneut zuzugreifen.

**Folgen von Cyber-Mobbing**

Cyber-Mobbing ist für die Opfer eine traumatische Erfahrung. Erste Reaktionen bei Opfern sind Scham, Wut, Trauer und Verletztheit. Viele leiden unter körperlichen Beschwerden, Konzentrationsschwierigkeiten, Angst, Suizidgedanken und sie isolieren sich. Bei betroffenen Jugendlichen sind vereinzelt auch Suizide erfolgt.

Langzeitfolgen bestehen oft noch Jahre nach dem Vorfall. Viele Opfer leiden über lange Zeit an niedrigem Selbstwertgefühl, Ängsten, Einsamkeitsgefühlen, Vertrauensverlust und Depressionen.

Bei Lehrpersonen führt Cyber-Mobbing nicht nur zu einer persönlichen Verletzung. Es wirkt sich auch auf die berufliche Tätigkeit aus. Betroffene Lehrpersonen erleiden einen Autoritätsverlust und können ihre Führungsaufgabe nicht bzw. nur noch beschränkt wahrnehmen. Sie sind zeitweise kaum mehr in der Lage, vor ihre Klasse zu stehen.

**Vorgehen im Falle von Cyber-Mobbing**

Im Schulkontext können sowohl Lernende als auch Lehrpersonen, Fachpersonen der Schuldienste und der Tagesstrukturen Ziel von Cyber-Mobbing sein. Das jeweilige Vorgehen unterscheidet sich, ob Lernende oder Erwachsene betroffen sind.

**Schutz und Betreuung der Opfer**

Lernende stehen den Schikanen meist allein und ohne erwachsene Begleitung gegenüber. Wenn ein Fall von Cyber-Mobbing bekannt wird, muss die Schule aktiv werden. Zusammen mit dem oder der betroffenen Lernenden sucht die für das Thema zuständige Person des Krisenteams das Gespräch mit der Klassenlehrperson, eventuell auch mit der Schulleitung. Gemeinsam wird dann der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten hergestellt. Zum Schutze des Opfers kann eine mögliche Dispensierung vom Unterricht geprüft werden.

Wenn Lehrpersonen oder Fachpersonen Opfer sind, sollen sich diese sofort bei der Schulleitung melden. Die Schulleitung übernimmt die Führung und leitet in Absprache mit der betroffenen Person entsprechende Massnahmen ein.

**Keine Reaktion auf Beleidigungen**

Opfer sollen auf beleidigende Einträge, SMS oder E-Mails nicht antworten. Eine Reaktion der Opfer ist genau das, was sich die Täter/innen wünschen. Wenn das Cyber-Mobbing über Mail/Smartphone andauert, ist es angezeigt, den eigenen Account zu sperren und sich eine neue Adresse resp. eine neue Telefonnummer zu beschaffen.

**Beweismaterial sicher stellen**

Mit Cyber-Mobbing begangene Ehrverletzungen oder Drohungen sind strafbar und können angezeigt werden. Dafür braucht die Polizei allerdings die Einträge, Bilder, SMS oder E-Mails. Deshalb sind wenn möglich elektronische Kopien oder Printscreens in chronologischem Ablauf anzufertigen, die für die Ermittlung hilfreich sind.

<b>Anzeige erstatten</b>	<p>Es existiert kein eigenständiger Gesetzesartikel zu Cyber-Mobbing. Es gibt jedoch Bestimmungen des Strafgesetzbuches, die es ermöglichen, Täter/innen zur Rechenschaft zu ziehen (vgl. Rechtliches). Sind Lernende betroffen, wägen die Erziehungsberechtigten zusammen mit der Schulleitung ab, ob sie bei der Polizei Anzeige erstatten. Als Beratung kann der Schulpsychologische Dienst, die Schulsozialarbeit oder die Opferhilfestelle hinzugezogen werden.</p> <p>Betroffene Lehrpersonen müssen selber Anzeige erstatten. Unterstützung bei der Abwägung bieten die Schulleitung und die Schulberatung der Dienststelle Volksschulbildung.</p> <p>Sowohl bei Lernenden als auch bei Lehrpersonen ist eine Anzeige bei der Polizei dann zu wählen, wenn andere Möglichkeiten ausgeschöpft sind, die Cyber-Mobbing-Attacken nicht unverzüglich aufhören und/oder die Täter/innen unbekannt sind.</p>
<b>Eintrag löschen lassen</b>	<p>Viele Betreiber sozialer Netzwerke bieten inzwischen die Möglichkeit an, Cyber-Mobbing-Vorfälle zu melden. Erhalten die Anbieter Hinweise, prüfen sie diese und löschen Inhalte, die illegal sind oder gegen den Verhaltenskodex verstossen. Zu beachten ist dabei, dass das Löschen von Inhalten sehr lange dauern kann, manchmal mehrere Monate.</p> <p>Auch Profile von Mitgliedern, die sich nicht an die Regeln halten, können gelöscht werden. Um die Sensibilität bei den Betreibern zu erhöhen, sollen alle Vorfälle gemeldet werden. Wenn die Täter/innen bekannt sind, muss die Schulleitung bei diesen das Löschen der Einträge erwirken.</p>
<b>Opfer nachbetreuen</b>	<p>Je nach Situation braucht das Opfer Unterstützung. Bei Lernenden kann dies durch den schulpsychologischen Dienst, eine medizinische oder eine psychologische Fachperson erfolgen. Betroffene Lehr-/Fachpersonen können sich auch an die Schulberatung der Dienststelle Volksschulbildung wenden.</p>
<b>Rehabilitation der Opfer</b>	<p>Cyber-Mobbing ist öffentlich und hält sich nicht an die Grenze der Schulgemeinschaft. Opfer werden oft und lange nach dem Vorfall – auch wenn die Einträge schon gelöscht sind – mit den falschen Aussagen, Profilen, Gerüchten und Fotos in Verbindung gebracht. Cyber-Mobbing wirkt sehr breit und nachhaltig. Es ist deshalb sehr sorgfältig zu prüfen, auf welche Weise die Rehabilitation des Opfers erfolgt, damit auch die ausserschulischen Kreise erreicht werden. Alle Massnahmen sollten primär den Schutz und den Wiederaufbau der psychischen Integrität des Opfers ins Zentrum setzen.</p>
<b>Sanktionieren und Betreuen der Täter/innen</b>	<p>Wenn die Täter/innen bekannt sind, informiert die Schulleitung sofort deren Erziehungsberechtigte. Ein Unterrichtsausschluss kann geprüft werden. Ist der Vorfall geklärt, sollen die Täter/innen pädagogisch sinnvoll bestraft werden (Versetzungen, Timeout, Arbeitseinsätze etc). Im Einverständnis mit dem Opfer erhalten sie auch Gelegenheit zur Wiedergutmachung.</p>
<b>Cyber-Mobbing in der Schule thematisieren</b>	<p>Es ist damit zu rechnen, dass ein grosser Teil der Schulgemeinschaft vom Cyber-Mobbing Kenntnis hat. Die Schule muss auf alle Vorfälle reagieren. Cyber-Mobbing muss in der gesamten Schule im Unterricht und/oder auch in einem speziellen Präventionsprojekt thematisiert werden. In der Klasse der betroffenen Lernenden ist eine Klassenintervention zu prüfen.</p>

## **Jede/r hat eine Rolle**

Bei einer Attacke gibt es - nebst der Täterschaft und dem Opfer - die Unbeteiligten, das "Publikum". Alle, welche zu einer Gemeinschaft gehören (Mitschüler/innen, Lehrpersonen), sind betroffen. Dem Publikum kommt eine entscheidende Rolle zu: Je nach Reaktion kann es Teil der Lösung sein oder (wenn es wegschaut) das Problem verschärfen: Wer wegschaut, unterstützt passiv die Täterschaft!

## Rechtliches

Es gibt keine expliziten Gesetzesbestimmungen zu Cyber-Mobbing. Trotzdem gibt es verschiedene rechtliche Reaktionsmöglichkeiten, je nach Art und Schwere des Mobbing: Die Schule kann Disziplinar-massnahmen gemäss kantonaler Volksschulbildungsverordnung aussprechen. Das Opfer kann bei Ehrverletzungen (z.B. Beschimpfung, Verleumdung) oder anderen strafrechtlichen Tatbeständen (z.B. Nötigung, Erpressung, Drohung) Anzeige bei der Polizei machen. Für Jugendliche gilt das Jugendstrafrecht, welches Strafen (Verweis, Arbeitsleistung, Geld- oder Freiheitsstrafe) oder Schutzmassnahmen (z.B. Familienbegleitung, Heimeinweisung, Therapien) für jugendliche Täter/innen vorsieht. Zudem wird mit Mobbing regelmässig die Persönlichkeit verletzt, welche durch das Zivilgesetzbuch geschützt ist. Dieses sieht vor, dass man die Beseitigung der Persönlichkeitsverletzung (z.B. löschen des Textes, des Bildes) verlangen und auch Schadenersatz/Genugtuung einklagen kann.

## Prävention

### **Krisenteam**

Die im schuleigenen Kriseninterventionsteam (KIT) für Gewalt zuständige Person (Schulsozialarbeiter/in oder Lehrperson) sollte sich in der virtuellen Welt bestens auskennen und als Kontaktperson für Cyber-Mobbing-Opfer bei den Lernenden, Lehrpersonen und Fachpersonen bekannt sein.

### **Verhinderung von Cyber-Mobbing als Teil der Gewaltprävention**

Die beste Vorbeugung gegen alle Formen von Gewalt ist ein gutes Schul- und Klassenklima – geprägt von Würde und Respekt und ohne Beschämungen. Schulleitung und Lehrpersonen schaffen positive Beziehungen im Kollegium, mit den Lernenden und den Erziehungsberechtigten.

Schulteams bilden sich zum Thema Mobbing und im Umgang mit Social Media weiter. Medienbildung ist ein wichtiges Thema im Unterricht und obligatorischer Teil des Lehrplans 21 (Fach "Medien und Informatik"). Im Rahmen dieser Medienbildung und Gewaltprävention sollen der Umgang und die rechtliche Seite von Cyber-Mobbing thematisiert werden, damit sich Lernende selber schützen können.

Die Schule braucht eine gemeinsame Haltung bezüglich (Cyber-)Mobbing. Kinder und Eltern sollen einerseits über die Verantwortung und über die Sanktionen bei Missbrauch informiert sein. Andererseits müssen sie wissen, dass die Schule Unterstützung anbietet, auch wenn das Cyber-Mobbing ausserhalb der Schule stattfindet. Es ist sinnvoll, in der Schule einen gemeinsamen Verhaltenskodex zu erstellen.

Beispiele für Verhaltensregeln sind im Internet unter [www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de) > [eltern](#) > [familie-medien](#) > [kommunikation-handy-whatsapp-facebook](#) > [netiquette-40-zeitgemaesse-regeln-fuer-den-umgang-im-netz](#) zu finden.

## Nützliche Links

### **Klicksafe**

Die Seite "klicksafe" bietet Tipps und Materialien zu den wichtigsten Themen im Bereich Jugendmedienschutz sowie aktuelle Informationen zu den Chancen und Risiken der Nutzung der digitalen Kommunikationsmittel. Hier finden sich u.a. auch ein Handbuch für Lehrpersonen mit einer Fülle von Hilfestellungen und praxisbezogenen Tipps für den Unterricht und für Elternabende, Leitfäden zur Nutzung von sozialen Netzwerken und Instant Messenger sowie Informationsflyer und Aufklärungsspots in verschiedenen Sprachen.

[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

### **Schau genau**

Website der Stadtpolizei Zürich: Über die Rubrik "Belästigung" gelangt man zu den Informationen zum Thema Cyber-Mobbing. Nebst rechtlichen Informationen sind unter anderem auch Tipps aufgeführt, wie Kinder vor Cyber-Mobbing geschützt werden können.

[www.schaugenau.ch](http://www.schaugenau.ch)

### **Educaguides**

Unter der Rubrik "Recht" findet man auf dieser Plattform sowohl umfassende Informationen über die Risiken im Umgang mit den verschiedenen digitalen Kommunikationsmitteln als auch Möglichkeiten sich zu schützen.

[www.educaguides.ch](http://www.educaguides.ch)

### **Zischtig.ch**

Auf dieser Seite erhalten Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen Informationen zu den digitalen Kommunikationsmitteln, Präventionsmöglichkeiten und Handlungstipps für die Medienerziehung. Zudem werden Präventionsprogramme für die Primar- und Oberstufe, Workshops für Erziehungsberechtigte und Interventionen bei Cyber-Mobbing vorgestellt.

[www.zischtig.ch](http://www.zischtig.ch)

### **Netla**

Dies ist die offizielle Seite der nationalen Präventionskampagne gegen Cyber-Mobbing mit Informationen für Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen sowie mit Geschichten, Spielen, Tipps und Tricks für Kinder und Jugendliche.

[www.netla.ch](http://www.netla.ch)

### **Jugend und Medien - Nationale Plattform zur Förderung von Medienkompetenzen**

Jugend und Medien ist eine Website des eidgenössischen Departementes des Inneren und ist das Informationsportal zur Förderung von Medienkompetenz. Es werden Informationen für Erziehungsberechtigte, Lehr-, Betreuungs- und Fachpersonen bereitgestellt mit zahlreichen Verlinkungen.

[www.jugendundmedien.ch](http://www.jugendundmedien.ch)

### **Akzent Prävention und Suchttherapie**

Die Beratungsstelle für Frühintervention und Prävention stellt verschiedene Materialien zum Thema Cyber-Mobbing zur Verfügung.

[www.akzent-luzern.ch](http://www.akzent-luzern.ch)

## Literatur

Folgende Titel können in den **pädagogischen Medienzentren** ausgeliehen werden:

### **Spotten, Schimpfen, Schlagen ...**

Gewalt unter Schülern - Bullying und Cyberbullying

Autorin: Julia Riebel

Verlag: VEP, 2008

ISBN: 978-3-937333-79-3

### **Mit einem Klick zum nächsten Kick**

Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace

Autor/Hg: Innocence in Danger Deutsche Sektion

Verlag: mebes&noack, 2007

ISBN: 978-3-927796-76-8

### **Bullying unter Schülern**

Erscheinungsformen, Risikobedingungen und Interventionskonzepte

Autoren: Scheithauer, H. / Hayer, T. / Petermann, F.

Verlag: Hogrefe Verlag, 2003

ISBN: 3-8017-1327-X

### **Bullying in der Schule**

Das Präventions- und Interventionsprogramm ProACT+E

Autoren: Spröder, Schlottke und Hautzinger

Verlag: Beltz PVU, 2008

ISBN: 978-3-621-27641-2

### **No blame approach**

Mobbing-Intervention in der Schule: Mobbing: Hinschauen. Handeln: Praxishandbuch

Autoren: Blum Heike; Beck Detlef

Verlag: Köln Fairaend 2010

ISBN: 978-3-00-027755-9

## Glossar

### **Blog**

Ein Blog oder auch Web-Log ist ein auf einer Website geführtes und damit meist öffentlich einsehbares Tagebuch oder Journal, in dem mindestens eine Person (Blogger/in), Aufzeichnungen führt, Sachverhalte protokolliert oder Gedanken niederschreibt.

### **Bluetooth**

Bluetooth bezeichnet eine Technik zur kabellosen Vernetzung von Geräten über kurze Distanzen (ca. 10 Meter). Mit Bluetooth können multimediale Dateien (Bilder, Videos, Audio) kostenlos zwischen Smartphones übermittelt werden.

### **Chatten**

Kommunikation in Echtzeit zwischen vernetzten digitalen Geräten. Ursprünglich wurde ausschliesslich textbasiert kommuniziert. Seit einigen Jahren ist die Übermittlung von Symbolen, Bildern, Tönen und Videos möglich.

### **Grooming**

(engl. "to groom": pflegen) Beim Grooming wird das Vertrauen eines Jugendlichen oder einer zu betreuenden Person gewonnen, um danach dieses Vertrauensverhältnis z. B. für sexuelle Annäherungen bzw. Missbrauch zu nutzen.

### **Instagram**

Instagram ist ein kostenloser Online Dienst zum Teilen von Fotos und Videos und ist eine Mischung aus Microblog und audiovisueller Plattform. Instagram ermöglicht es, Fotos und Videos auch in anderen sozialen Netzwerken zu verbreiten.

<b>Instant Messaging IM</b>	Beim Instant Messaging («sofortige Nachrichtenübermittlung») chatten mehrere Teilnehmende per Textnachrichten miteinander. Benutzer/innen führen sich gegenseitig in ihrer Kontaktliste und sehen dann sofort, wer zurzeit online ist. Beispiele von Instant Messenger sind Whatsapp, Skype, Facebook Messenger, Kik Messenger.
<b>MMS</b>	MMS (Multimedia Messaging Service) ist eine Weiterentwicklung von SMS. Mit MMS ist der Versand von multimedialen Dateien (Audio, Video, Bilder) möglich.
<b>Sexting</b>	Unter Sexting versteht man das Versenden von erotischen Selbstaufnahmen oder das Verbreiten von erotischen oder pornografischen Mitteilungen via digitale Kommunikationsmittel.
<b>Snapchat</b>	Snapchat ist ein kostenloser Instant-Messaging-Dienst zur Nutzung auf Smartphones. Der Dienst ermöglicht es, Fotos und andere Medien zu versenden. Die Fotos sind nur eine bestimmte Anzahl von Sekunden sichtbar und „zerstören“ sich dann selbst. Es ist jedoch mit relativ einfachen Mitteln möglich, versendete Dateien innerhalb der Ordnerstruktur des genutzten Gerätes zu finden und wiederherzustellen.
<b>Soziale Netzwerke</b>	Soziale Netzwerke (z. B. Instagram, Snapchat, Facebook, Twitter) sind Kontakt-Plattformen im Internet, um sich mit Bekannten, "Freunden" auszutauschen, sich zu präsentieren oder Menschen mit gleichen Interessen zu finden und sich auszutauschen. Innerhalb solcher Netzwerke werden oft Interessen-Gruppen, so genannte Communities gegründet. Jugendliche verwenden diese Plattformen häufig auch, um ihre Freizeitaktivitäten zu organisieren sowie Fotos, Videos, Sprüche usw. zu posten (engl. "to post": bekannt geben).
<b>Twitter</b>	Twitter ist eine Anwendung zum Mikroblogging. Es wird auch als soziales Netzwerk oder als ein meist öffentlich einsehbares Tagebuch im Internet definiert. Twitter ermöglicht eine schnelle Verbreitung von Nachrichten.
<b>Videoportale</b>	Videoportale (z. B. YouTube, vimeo) sind Webseiten, in welchen Videos kostenlos angeschaut und heruntergeladen werden können. Eigene, meist kurze Filme können auf solchen Portalen sehr einfach veröffentlicht werden.
<b>WhatsApp</b>	WhatsApp ist ein kostenloser Instant-Messaging-Dienst. Benutzer/innen können über WhatsApp Textnachrichten, Bild-, Video- und Tondateien sowie Standortinformationen, Dokumente und Kontaktdaten zwischen zwei Personen oder in Gruppen austauschen ( <a href="http://www.volksschulbildung.lu.ch">www.volksschulbildung.lu.ch</a> > <a href="#">Recht &amp; Finanzen</a> > <a href="#">Schulrecht</a> > <a href="#">Unterricht &amp; Recht</a> > Merkblatt "Klassenchats").
<b>YouTube</b>	Umfangreiches Videoportal.

Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern  
in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Medienbildung der PH Luzern

Download: [www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch)

Luzern, 30. August 2018/hk  
177269